

Gemeinden Landquart, Maienfeld und Malans GR

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Planauflage

Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):

Gesuch um Plangenehmigung für den Interventionsstützpunkt Infrastruktur Landquart und die Doppelspur Landquart - Malans

Gesuchstellerin: Rhätische Bahn, Infrastruktur, Projektabwicklung, Bahnhofstrasse 25, 7002 Chur

Ort: Gemeindegebiete Landquart, Maienfeld und Malans

Gegenstand: Interventionsstützpunkt Infrastruktur Landquart und die Doppelspur Landquart - Malans

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom Freitag, 18. August 2017 bis Montag, 18. September 2017 an folgenden Stellen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Landquart, Rathaus, 7206 Igis
- Stadtverwaltung Maienfeld, Balatrain 1, 7304 Maienfeld
- Gemeindeverwaltung Malans, Dorfplatz 8, 7208 Malans
- Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Rohanstrasse 5, 7000 Chur

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Enteignung Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Chur, 18. August 2017

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Öffentlicher Verkehr